



Bericht zur Sitzung des Gesamtkirchengemeinderats am 15. Dezember 2022

Um die Vermietungsrichtlinien für die Gemeindehäuser und Kirchen der Seelsorgeeinheit möglichst übersichtlich und einheitlich zu regeln, wird eine Arbeitsgruppe gebildet, in der aus jeder Gemeinde ein Mitglied vertreten ist. Die Gruppe wird einen Satzungsentwurf erarbeiten, auch eine Preisanpassung soll erfolgen, da die Vermietungsgebühren zuletzt 2002 angehoben wurden.

In der Diözese Rottenburg-Stuttgart empfahl eine Arbeitsgruppe des Bischöflichen Ordinariats, zukünftig die Taufe durch Laien zuzulassen. Vorgesehen ist, dass das Taufsakrament auch durch Gemeindereferent*innen oder Pastoralreferent*innen gespendet werden kann, wobei pro Seelsorgeeinheit eine Person beauftragt werden darf. Voraussetzung ist die Zustimmung des Gesamtkirchengemeinderats und die Teilnahme an einem Kurs. Das Gremium beschließt, dass die pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Seelsorgeeinheit Aalen grundsätzlich zur Taufspendung zugelassen werden. Für die Seelsorgeeinheit Aalen möchte Wolfgang Fimpel den Taufdienst übernehmen, was durch den Gesamtkirchengemeinderat per Beschluss befürwortet und unterstützt wird. In der Diskussion zum Thema wird der Wunsch des Gremiums nach einer weiteren Öffnung der Kirche deutlich, sodass zukünftig auch die Katechetinnen und Katecheten die Taufe spenden können, die Taufeltern auf die Taufe vorbereitet haben.

Kirchenpfleger Steffen Prümmer gibt einen Überblick über den Kostenstand zu den Baumaßnahmen am Turm der Salvatorkirche. Die Renovierung ist abgeschlossen, die Rechnungen liegen vor. Über die Hälfte der Ausgaben wurde durch den Zuschuss der Diözese getragen. Im Rahmen von Förderrichtlinien beteiligten sich auch die Stadt Aalen und das Land mit Zuschüssen von jeweils über 20.000 Euro.

Zum Einbau der Glocken in die Heilig-Kreuz-Kirche liegen die Rechnungen ebenfalls vor, es sind jedoch noch nicht alle Fördermittel und Zuschüsse verbucht. Das Spendenziel für die Glocken wurde deutlich erreicht.

Kirchenpfleger Steffen Prümmer stellt das finanzielle Konzept der Kirchlichen Mitteilungen vor. Abzüglich aller Kosten bleibt zur Zeit ein Plus übrig, sodass beschlossen wurde, die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Austrägerinnen und Austräger zu erhöhen.

Der Antrag auf die vom Gesamtkirchengemeinderat beschlossene Einrichtung einer Familienreferent*innen-Stelle liegt in Rottenburg zur grundsätzlichen Klärung, ob eine Anstellung durch die Gesamtkirchengemeinde möglich ist. Bisher ist die Anstellung einer Familienreferentin oder eines Familienreferenten rechtlich nur durch eine diözesane Stelle möglich.

Die Diskussion über die Beizung der Kirchen wurde nochmals aufgenommen. Das Gremium steht zu seinem in der letzten Sitzung gefassten Beschluss, aus Energiespargründen auf das Aufheizen der Kirchen zu verzichten und nur eine Grundtemperatur von fünf bis acht Grad zu gewährleisten.

Ergänzend wurde beschlossen, beim Einsatz von Musikinstrumenten z.B. in Orchestermessen oder bei Konzerten auch kurzfristig auf zehn Grad zu erwärmen, um die Instrumente nicht zu schädigen und die Spielfähigkeit zu ermöglichen.

Anne Henze